

## Auszug aus der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Densborn für das Haushaltsjahr 2018

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Gemeindeeinrichtung	vom Hundertsatz der Grundgebühr	Grundgebühr EURO
<b>1. Friedhof</b>		
<b>I. Reihen-Einzelgrabstätte</b>		
Überlassung einer Reihen-Einzelgrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene		
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 v. H.	105,00 €
b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 v. H.	260,00 €
<b>II. Reihen-Doppelgrabstätten</b>		
1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	100,00 v. H.	620,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen für jedes Jahr der Verlängerung 1/30 der o. g. Gebühr		
<b>III. Tiefengrabstätte</b>		
Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	100,00 v. H.	410,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen für jedes Jahr der Verlängerung 1/30 der o. g. Gebühr		
<b>IV. Urnengrabstätte</b>		
Für eine Urnengrabstätte für die Dauer der Ruhefrist	100,00 v. H.	200,00 €
Dies gilt auch für Beisetzungen in vorhandenen Gräbern.		
Gebühr für anonyme Urnengrabstätte	100,00 v.H.	260,00 €
<b>V. Rasengräber</b>		
Rasen-Einzelgrab - Sargbestattung -	100,00 v.H.	1.800,00 €
Rasen-Urnen-Einzelgrab	100,00 v.H.	1.000,00 €
Rasen-Doppel-Urnengrab 1. Belegung	100,00 v.H.	1.000,00 €
Rasen-Doppel-Urnengrab 2. Belegung	100,00 v.H.	540,00 €
zzgl. Verlängerung je Jahr	100,00 v.H.	25,00 €

## **VI. Ausheben und Schließen von Gräbern**

1. Für die Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 v. H.	130,00 €
2. Für die Bestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 v. H.	400,00 €
3. Für die Beisetzung einer Urne	100,00 v. H.	100,00 €
4. Tiefengrab Erstverstorbenen	100,00 v. H.	480,00 €
5. Tiefengrab Zweitverstorbenen	100,00 v. H.	400,00 €
6. Beseitigung nicht mehr benötigter Erdmassen	100,00 v. H.	25,00 €

## **VII. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen**

1. Für das Ausgraben von Aschen/Urnen	100,00 v. H.	100,00 €
---------------------------------------	--------------	----------

## **VIII. Abraumbeseitigung**

Für Abraumbeseitigung (Kränze, Blumenschmuck, u. ä.) wird nach jeder Bestattung eine einmalige Gebühr erhoben von

100,00 v. H.	80,00 €
--------------	---------